

Rede der Bürgermeisterin der Stadt Velen
Dagmar Jeske
anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024
Montag, 6. November 2023

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist 19:30 Uhr

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Velen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Gäste!

In jedem Jahr wird wieder mit Spannung das Zahlenwerk für das folgende Haushaltsjahr erwartet. In den letzten 3 Jahren glaubten wir jeweils, das Maximum an Herausforderung und an Unsicherheit erreicht zu haben – und mussten jeweils feststellen, dass sich die Lage für das nächste Jahr wieder verschlimmert hat.

So geht es uns leider auch in 2023 für das Jahr 2024 wieder und leider sind die pessimistischen Aussagen aus den Haushaltsreden aus den Jahren 2021 und 2022 nach wie vor aktuell: Weiterhin spüren wir die Nachwirkungen von Corona. Auch die vielen Folgen durch den Ukraine-Krieg, der leider immer noch nicht beendet ist, sind täglich spürbar: hohe Energiepreise und weiterhin hohe Inflation, steigende Zinsen, andauernde Lieferschwierigkeiten und ein stetiger Flüchtlingsstrom aus der Ukraine, der dort durch das unfassbare Leid der Menschen ausgelöst wird. Natürlich sorgt auch der anstehende Winter aktuell wieder für steigende Flüchtlingszahlen.

Auch dies war der Anlass aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Borken, ganz aktuell am 27.10. zu diesem Thema eine gemeinsame Erklärung abzugeben. „Die Kommunen können Krise“ – das haben wir alle gemeinsam in den letzten durch Krisen zerrüttete Zeiten sehr eindrucksvoll gezeigt! Aktuell ist es allerdings so, dass wir alle an den Grenzen des Machbaren und des Leistbaren angekommen sind. Allein 4.655 Personen aus der Ukraine sind aktuell im Kreis Borken, plus über 2.000 Personen aus anderen Ländern. Die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen möchten helfen – sind aber am Limit angekommen, wenn wir weiterhin eine menschenwürdige Unterbringung und Integration vor Ort leisten sollen. Hierfür sind Plätze in den KiTas, der OGS, den Schulen und viel Wohnraum nötig. Mit der Deckung des Bedarfs an Wohnraum für die Kommunen, greifen wir natürlich auch in den eh schon angespannten Wohnungsmarkt für alle ein.

Konkret für Velen und Ramsdorf bedeutet dies:

Insgesamt wurden seit Februar 2022 rd. 290 ukrainische Flüchtlinge bis Oktober 2023 aufgenommen. Aufgrund von zwischenzeitlichen Umzügen in andere Städte oder ins Heimatland in Kombination mit neuen Zuweisungen sind in der Regel zwischen 170 und 180 Personen aus der Ukraine in Velen und Ramsdorf ansässig. Gerade zu Beginn des Krieges war die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung enorm, sodass anfangs rund 90 Personen von einer Gastfamilie aufgenommen wurden. Derzeit leben immer noch 21 Personen in Gastfamilien. Hinzu kommt, dass im Jahr 2023 bisher insgesamt 84 Flüchtlinge aus anderen Ländern wie beispielsweise Syrien, Iran, Afghanistan, Angola, Burundi, China, Aserbeidschan, russische Föderation, Georgien, Eritrea aufgenommen wurden. Im Vergleich dazu: im Jahr 2022 waren es 26 Personen. Insgesamt sind aktuell ca. 250 Flüchtlinge bei uns.

Aktuell sind wir in Bezug auf unsere möglichen Unterbringungs-kapazitäten zwar noch gut aufgestellt, allerdings stellen wir fest, dass im Moment ca. 10 Personen, statt wie bisher zwischen 3 und 5 Personen, PRO WOCHE zugewiesen werden. Hält dieser Trend an, stellt uns das vor große Herausforderungen.

Die gemeinsamen deutlichen Forderungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an das Land NRW und an den Bund lauten daher, dass zum Einen nur noch Personen mit Bleibeperspektive zugewiesen werden dürfen, dass der unbegrenzte Zuzug von Wirtschaftsflüchtlingen begrenzt werden muss und dass es vor Allem für die Kommunen einen fairen finanziellen Ausgleich von Bund und Land geben muss.

Die bestehenden Krisen halten weiter an und leider ist seit dem 7. Oktober mit dem erneuten Aufflammen des Konfliktes in Nahost eine weitere Krise hinzu gekommen. Wir stehen an der Seite Israels, an der Seite der Ukraine und an der Seite aller unschuldig Beteiligter.

An dieser Stelle möchte ich erneut Danke sagen: neben Hedwig Ossing und dem gesamten Fachdienst Soziales natürlich auch den beiden ehrenamtlichen Willkommen-Arbeitskreisen in Velen und Ramsdorf und den Gastfamilien. Wertvolle Hilfe und viel Unterstützung leisten auch die Kleiderbörsen, Fahrradwerkstätten und Deutschkurse in beiden Ortsteilen. Vielen vielen Dank für diese große Hilfsbereitschaft!

Deutschland – und damit auch das Land Nordrhein-Westfalen - steht insgesamt vor großen Aufgaben, weltweit spitzt sich die Lage zu. Die Kommunen in NRW müssen mit diesen Anforderungen tagtäglich umgehen, und die Probleme vor Ort gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern lösen – und dies nicht nur im Bereich der Flüchtlingssituation.

Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW haben daher über 350 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, und damit 98,34% ALLER Kommunen in NRW einen Brandbrief ebenfalls kürzlich an das Land gesendet und Herrn Ministerpräsident Wüst am 22. September übergeben.

Die wichtigsten Schlagworte daraus sind: „Kommunen schlagen Alarm“, „Handlungsfähigkeit gefährdet“ und „die beispiellose Anhäufung von Belastungen gefährdet den Fortbestand der Kommunalen Selbstverwaltung“.

Zitat: „Während die Steuereinnahmen stagnieren und Bund und Land Zuweisungen kürzen, explodieren die Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie die Versorgung von Geflüchteten. Zusätzlich konfrontieren Bund und Land die Städte und Gemeinden mit neuen Aufgaben wie etwa dem Rechtsanspruch auf Ganzttag, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen“, kritisiert Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer. „Wenn Bund und Land nicht endlich ein Einsehen haben und die Kommunen so ausstatten, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können, schlittern wir 2024 ungebremst in die Handlungsunfähigkeit“ ergänzt er.

Nach einer aktuellen Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW gehen aktuell mindestens vier von zehn Kämmereien davon aus, im kommenden Jahr in die Haushaltssicherung gehen zu müssen. „Die Folgen werden unmittelbar vor Ort zu spüren sein. Wenn Bund und Land untätig bleiben, bleibt vielen Städten und Gemeinden nichts Anderes übrig, als die Hebesätze der Grundsteuer B drastisch anzuheben und freiwillige Leistungen wie zum Beispiel den Betrieb von Bädern oder soziale Hilfen zurückzufahren. Das Gesetz verpflichtet sie, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.“

Dies sind die Worte des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW und besser als mit diesen Worten kann man die aktuelle Lage der Kommunen nicht zusammenfassen. Und damit

müssen auch wir im weiteren Aufstellungsverfahren des Haushaltes auch mit Ihnen über eine Anhebung der Grundsteuer B diskutieren.

Die bei uns in Nachbarkommunen bereits eingebrachten Haushalte bestätigen diese Aussagen zu 100%, da diese alle mit einem bisher selten da gewesenen Defizit plus teilweise erstmalige Kreditaufnahme in der Planung abschließen. So verwundert es nicht, dass auch das Ergebnis des Haushaltsjahres der Stadt Velen aktuell mit einem Defizit in Höhe von 3,8 Mio. Euro abschließt und damit ähnlich wie im letzten Planjahr.

Die Lage ist daher unbestritten ernst und ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen rennen wir sehenden Auges in die Gefährdung der Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Die beiden in dieser Rede exemplarisch genannten Aufforderungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind allerdings nicht die einzigen Aktionen bisher. Schon zu anderen Themen haben wir, aber auch andere Landkreise und andere Arbeitsgemeinschaften von Bürgermeistern und Beigeordneten sich an die verschiedenen zuständigen Stellen in Land und Bund gewendet. Allerdings gewinnt man den Eindruck, dass wir weder gehört, noch ernst genommen werden – geschweige denn davon, dass etwas geändert wird! Dieser frustrierende Zustand hat am 8. August 2023 schon dazu geführt, dass ein Bürgermeister mit dem gesamten Rat in der Gemeinde Freisbach in der Südpfalz geschlossen zurück getreten sind!

Und wir wissen alle, welche großen Projekte der kommenden Jahre noch vor uns liegen, die einen großen finanziellen Aufwand bedeuten.

Und damit möchte ich daher auf die Projekte in Velen und Ramsdorf kommen:

Ortskernsanierung Ramsdorf

Bei der Ortskernsanierung Ramsdorf ist ein großer Meilenstein des Projektes erreicht: am 24.10.2023 wurde der Förderantrag über die Bezirksregierung Münster beim Land NRW gestellt. Im Jahr 2023 wurden die Förderrichtlinien für dieses Programm der Städtebauförderung massiv verändert, sodass der Abgabeschluss der Förderanträge von Ende September auf den 31.10.2023 verschoben wurde. Diese Änderungen in der Richtlinie haben auch für Stadt Velen eine deutliche Mehrarbeit bedeutet, allerdings mit durchaus positiven Effekten für das Gesamtprojekt.

Im Vergleich zum im Jahr 2018 verabschiedeten ISEK haben sich natürlich die Gesamtkosten des Projektes erhöht. Dies liegt – neben der erfolgten Steigerung der Baukosten – vor allem an der Möglichkeit, mit dem neuen Förderprogramm auch Kosten fördern zu lassen, die ansonsten bisher die Kommune allein hätte tragen müssen, wie z.B. die Planungskosten der Leistungsphasen 1-3 der HOAI.

Insgesamt enthält dieses Projekt nun 8 Maßnahmen mit einer Gesamtbruttosumme von 7.161.427,73 € für Planung und investive Ausgaben. Neu hinzu gekommen ist die Möglichkeit, die zu erwartende Steigerung der Baukosten mit einem Index von 7,5% pro Jahr hinzu zu rechnen. Dies ergibt eine Erhöhung von weiteren 1.245.696 €, sodass die grundsätzlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben 8.407.124 € betragen.

Von diesem Betrag müssen die zweckgebundenen Einnahmen der Kommune im Zusammenhang mit dieser Maßnahme, hier die KAG-Beiträge, abgezogen werden. Durch Erarbeitung des Straßen- und Wegekonzeptes – und inzwischen auch die weiteren geplanten gesetzlichen Änderungen – ist so sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Ramsdorf keine Beiträge für den Straßenausbau tragen müssen, sondern dieser Anteil durch das Land NRW finanziert wird.

Somit reduzieren sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben um ca. 763.182 € auf 7.643.942,00 €, die jetzt mit dem Antrag beantragt wurden.

Ein weiterer positiver Effekt der Antragstellung für das Jahr 2024 ist, dass die Förderquote für die Stadt Velen auf 60% gestiegen ist – beim Förderprogramm 2023 betrug diese noch 50% - somit eine höhere Förderung um ca. 765.000€. Im Falle einer positiven Entscheidung bekäme die Stadt Velen somit insgesamt eine Förderung von 4.586.365€ bei einem Eigenanteil von 3.057.577 €.

Die Kosten für die geplante Brücke für Fußgänger und Radfahrende in Höhe von 690.000 € sind von diesem Förderantrag getrennt worden und wurden isoliert über das Förderprogramm Nahmobilität beantragt, da dieses Programm eine Förderquote von 90% enthält.

Mit einer Entscheidung über den Antrag der Städtebaumittel rechnen wir im ersten Halbjahr 2024. Aufgrund der modifizierten Förderbedingungen ist eine genauere zeitliche Abschätzung nicht möglich.

Die Zeit bis dahin bleibt allerdings nicht ungenutzt, sondern es wird parallel dazu die europaweite Ausschreibung der Maßnahmen vorbereitet. In Kenntnis des Risikos, dass diese Arbeiten ggfls. nicht zum Tragen kommen, falls keine Förderzusage erfolgen sollte, bereiten wir dies vollständig vor, so dass wir im Falle der positiven Bewilligung der Fördermittel direkt das Planungsbüro mit der Ausführungsplanung beauftragen können. So verlieren wir keine Zeit.

An dieser Stelle möchte ich nochmal ganz herzlich allen Mitgliedern der Projektleitgruppe danken, die hier in zahlreichen Sitzungen sehr konstruktiv gearbeitet hat. Mein Dank gilt ebenso den Gewerbetreibenden und den Bürgerinnen und Bürgern, die sich gleichermaßen sehr gut eingebracht haben, die Informationsveranstaltungen besucht haben und ihre Wünsche und Bedürfnisse geäußert haben, sodass eine insgesamt gute Lösung für alle Beteiligten gefunden werden konnte. Ebenso gilt mein Dank natürlich an Herrn Klemmer und Herrn Leiting, die diesen Prozess maßgeblich umgesetzt haben. Wie auch bereits politischerseits vorgeschlagen wurde, möchte ich hiermit auch die Entfristung der Stelle von Herrn Klemmer vorschlagen, da dies formell im Stellenplan 2024 nicht darstellbar ist.

Nun bleibt nur noch das Daumen drücken und Hoffen auf einen positiven Bescheid!

Druckrohrleitung & Abwasserbeseitigungskonzept

Zwei weitere große Projekte sind die Druckrohrleitung und die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Beides sind Maßnahmen, die zwingend erforderlich sind und viel Geld kosten werden – im Gegenzug den Bürgerinnen und Bürgern aber gar nicht direkt ins Auge fallen. Dabei gehört gerade die Infrastruktur „unter der Erde“ zu den elementaren Dingen der städtischen Grundversorgung.

Hierzu muss man leider festhalten, dass dieser Bereich in den letzten Jahrzehnten zu sehr vernachlässigt wurde. Die rechtzeitige Sanierung und damit der so wichtige Erhalt der für die gesamte Bürgerschaft zwingend notwendigen Infrastruktur muss in den nächsten Jahren oberste Priorität bekommen. Grundsätzlich ist es natürlich erfreulich, dass die Stadt Velen seit Jahren zu den Kommunen mit der geringsten Abwassergebühr in NRW zählt, aber diese Zeche müssen die Bürger:innen dann in späteren Jahren zahlen, da die Kosten natürlich überproportional steigen, wenn man nicht rechtzeitig in den Erhalt der Infrastruktur investiert.

Nach Beseitigung verschiedener Hürden sind bei der Druckrohrleitung seit dem Herbst dieses Jahres die Bauarbeiten angelaufen und werden vermutlich ca. 1 Jahr dauern. Damit ist auch in diesem Projekt ein wichtiger Meilenstein gesetzt.

Auch in Bezug auf das Abwasserbeseitigungskonzept ist ein wichtiger Meilenstein geschafft: in der September Sitzung des Rates wurde das ABK beschlossen! Um hier eine bessere Übersichtlichkeit und Transparenz herzustellen, wurden die entsprechenden Maßnahmeziffern aus dem ABK-Gesamtkonzept auch so in die vorn dargestellte Investitionsliste des Haushalts übernommen. Einige der Maßnahmen gab es auch schon in den bisherigen Haushalten – hier wurde dann die alte Investitionsziffer mit angegeben.

Bei der Einplanung der notwendigen Maßnahmen aus dem ABK war es durchaus eine Herausforderung, einerseits die seitens der Bezirksregierung geforderten Maßnahmen einzuplanen, vor dem gleichzeitigen Hintergrund, dass das zur Umsetzung benötigte Personal (noch) nicht vorhanden ist.

Personal / Stellenplan / Stellenbewertungen / Orga-UN

Und damit sind wir beim Thema Personal und eine der weiteren großen Herausforderung, vor der gerade nicht nur die Stadt Velen und der gesamte öffentliche Sektor steht, sondern der sich schon jetzt zuspitzende Fachkräftemangel zeigt sich auch ganz deutlich in der freien Wirtschaft. Immer wieder gibt es in den letzten Monaten Berichte, dass Unternehmen - vor allem im Gastrobereich – schließen, weil es einfach das dafür erforderliche Personal nicht gibt. Auch dieses Thema beschäftigt uns immens und seit Jahren unternehmen wir hier große Anstrengungen.

Wie bereits im letzten Jahr erläutert, ist für die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine tarifgerechte und adäquate Eingruppierung wichtig. Daher haben wir im letzten Jahr ein umfassendes Stellenbewertungsverfahren für fast alle Beschäftigten angestoßen, welches mit einem Termin in der letzten Woche komplett abgeschlossen werden konnte. Zu diesem Verfahren gehörte, dass die Beschäftigten zunächst alle Tätigkeiten aufschreiben, die von ihnen erledigt werden inkl. einer zeitlichen Bemessung. Hieraus wurden dann mit Hilfe eines externen Büros und Interviews mit jeder und jedem einzelnen Beschäftigten eine aktuelle Stellenbeschreibung erstellt. Diese wurden dann durch eine andere Abteilung des Büros jeweils bewertet. Diese Ergebnisse sind intern mit der Stellenbewertungskommission besprochen worden und haben dann zu einigen Umgruppierungen geführt, die jetzt im Stellenplan für 2024 dargestellt sind. (Da diese Eingruppierungen im Angestelltenbereich tarifgebunden sind, entziehen sich diese insofern auch der Entscheidungsbefugnis des Rates).

Gleichzeitig haben wir vor ca. 1 Jahr gemeinsam beschlossen, für den Fachdienst Planen und Bauen eine Organisationsuntersuchung durchzuführen. Über die Vorgehensweise der Untersuchung haben wir in der heutigen Sitzungsvorlage 121/2023 ausführlich informiert und das Abschlussergebnis ist uns soeben präsentiert worden.

Wir im Verwaltungsvorstand halten dieses Konzept für einen hervorragenden Weg, um die jetzt anstehenden schon vorhandenen und zusätzlichen Aufgaben, vor allem im so wichtigen strategischen und planerischen Bereich, mit genügend zeitlicher Kapazität und fachlichem Know-How anzugehen.

Zusätzlich zu den 3,0 Stellen, die die Organisationsuntersuchung als erforderlich angesehen hat, gibt es Bedarfe in anderen Bereichen der Verwaltung von insgesamt 3,55 Stellen.

Diese beinhalten die Übernahme einer Auszubildenden im Sommer 2024 mit 1,0 Stellen und die Rückkehr aus der Elternzeit Ende des Jahres 2024 mit Anspruch auf eine Vollzeitstelle. Diese insgesamt 2,0 Stellen haben wir jetzt als „Pool-Stellen“ im Stellenplan verortet. Da diese dann ab Januar 2024 zur Verfügung stehen, ist hier auch ein flexibler Einsatz im Fall von Erkrankungen etc. möglich.

Hinzu kommt insgesamt eine Dreiviertel-Stelle für erhöhte Bedarfe im Bereich der neuen Gesamtschule und der OGS (Sekretariat und Verwaltung).

Der weitere Stellenbedarf (insgesamt 0,8) beinhaltet verschiedene kleinere notwendige Veränderungen in einzelnen Stundenkontingenten in verschiedenen Fachdiensten, hauptsächlich im dringend benötigten Bereich des Ordnungsamtes.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir im Dezember letzten Jahres die Anerkennung als Luftkurort erhalten und am 27. Januar dieses Jahres durften wir die begehrte Urkunde aus den Händen des Regierungspräsidenten Herrn Bothe empfangen. Auch damit ist ein weiterer Meilenstein geschafft. Mit der Anerkennung des Prädikates ist ebenfalls eine erhöhte Zuweisung in Höhe von rund 50.000 € im Jahr verbunden, welche uns dann ab dem Jahr 2024 ausgezahlt werden wird. Diese steht dann für Personal und Konzeptentwicklung zur Verfügung.

Schulentwicklungsplanung: Gesamtschule & Grundschulen

Auch in diesem Bereich ist es uns gelungen, in diesem Jahr einen wichtigen Meilenstein zu setzen und damit einen der wichtigsten Standortfaktoren für die Entwicklung einer Kommune zu sichern: der Erhalt der weiterführenden Schule im Ort!

Der Prozess der Umstrukturierung wurde im Jahr 2021 begonnen und konnte dieses Jahr abgeschlossen werden. Der Start des Teilstandortes der Gesamtschule Gescher in Velen am 7. August war ein voller Erfolg! Mit insgesamt 82 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern haben die Eltern uns damit ihr vollstes Vertrauen ausgesprochen und ganz deutlich gezeigt, dass dies die Schulform der Zukunft ist! Das tolle Konzept, welches in Gescher an der Gesamtschule seit Jahren sehr erfolgreich gelebt und praktiziert wird, hat auch die Ramsdorfer und Velener Eltern überzeugt!

Einige räumliche und technische Veränderungen konnten bereits im Vorfeld des Startes umgesetzt werden, aber das Gros der erforderlichen Umbauten, der Beschaffung von Ausstattung und Mobiliar, Angleichung von Technik etc. kommt noch bzw. beschäftigt unsere IT und unseren Fachdienst Bauen jetzt gerade im besonderen Maße. Aufgrund der geänderten Anforderungen sind auch weitere Stellenbedarfe – wie gerade schon genannt – erforderlich.

Auch hier möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich bei dem Beirat mit Mitgliedern aus beiden Kommunen, dem Direktor Herrn Mannemann-Kallabis und seinem gesamten Team und natürlich den Beteiligten aus Gescher, in Form von Bürgermeisterin Anne Kortüm und Erster Beigeordneter Kerstin Uphues und unserem Ersten beigeordnetem Dr. Tomas Brüggemann und seinem Team ganz herzlich für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes bedanken!

Eng mit diesem Thema verbunden ist auch die weitere Entwicklung unserer Grundschulen. Für den Ortsteil Ramsdorf wurde bereits beschlossen, dass die Grundschule in das ehemalige Gebäude der AFS umziehen wird. Hier ist von einer weiteren Dreizügigkeit in Zukunft auszugehen. Zunächst gibt es aber noch den Auftrag aus dem Rat, das Gebäude zu prüfen, ob hier energetische Sanierungen erforderlich und sinnvoll sein könnten, die möglichst vor Beginn des Umzugs abgeschlossen sein sollten. Hierzu wird es in der kommenden Sitzungsperiode weitere Beschlussvorlagen geben.

Für Velen gibt es die prognostizierte Erwartung, dass in den nächsten Jahren mit einer Vierzügigkeit der Grundschuljahrgänge zu rechnen ist. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der parallelen Nutzung des Grundschulgebäudes durch andere Gruppen, sind hier weitergehende Überlegungen zur grundlegenden Organisation oder nötige Baumaßnahmen erforderlich.

Umbau des Rathauses in Velen

Ein weiteres echtes Großprojekt ist der Umbau des Rathauses in Velen, welches in Kürze abgeschlossen sein wird. Der Grundstein dafür wurde in 2018 gelegt. Damals hat keiner geahnt, welche Turbulenzen uns in den direkt danach folgenden Jahren erwarten werden.

Trotz oder vielleicht auch gerade wegen der beispiellosen Veränderung der Bedingungen im Bausektor im Laufe der letzten 5 Jahre, können wir sehr stolz auf dieses Projekt sein! Wenn ich mir vergleichbare Bauprojekte in anderen Kommunen ansehe, muss man festhalten, dass diese zum Teil doppelt bis drei Mal so teuer ausgefallen sind, zeitlich noch nicht einmal begonnen werden konnten oder zwischendurch gestoppt sind und sich die Projektlaufzeiten sehr deutlich verlängert haben.

Auch wenn wir zwar inzwischen auch nicht mehr in dem ursprünglich möglichen Zeitrahmen sind, liegen wir immer noch sehr gut im Plan – und da wiederhole ich gern meine Aussage aus der Haushaltsrede von 2021 und 2022. Aktuell werden parallel zum Innenausbau auch die Freianlagen um das Rathaus gebaut und gestaltet, welche voraussichtlich im ersten Quartal 2024 fertig sein werden.

Die Bodenbelagsarbeiten sind abgeschlossen, der Trockenbau wird bis Mitte November fertig werden und die Maler- und Fliesenarbeiten werden bis zum Ende des Monats abgeschlossen sein.

Der Mietvertrag für das Gebäude der ehemaligen Volksbank wurde damals für 3 Jahre geschlossen und läuft damit im 1. Quartal 2024 aus. Mitte November werden das Archiv aus dem ehemaligen Dachgeschoss und dem Kellergeschoss umziehen und – sofern es keine neuen Überraschungen gibt – werden auch die Büros noch in diesem Jahr umziehen. Und auch damit liegen wir im damals skizzierten zeitlichen Rahmen.

Hier gilt mein besonderer Dank Judith Wilde, Norbert Leiting und dem Team des Bauamtes, die hier wirklich ein absolutes Vorzeigeprojekt realisiert haben!

Klimaschutz

Last but not least möchte ich mich in meiner Haushaltsrede noch dem Thema Klimaschutz zuwenden. Nach dem Jahr 2018 war auch das Jahr 2022 erneut das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnung im Jahr 1881. Und für das Jahr 2023 zeichnet sich ab, dass dieser Rekord wohl erneut gebrochen werden wird. Ungeheure Flutwellen, Orkanregen und unzählige außergewöhnliche Extremwetterlagen haben in 2023 nicht nur in Deutschland gewütet. Gerade vor wenigen Tagen hat das Sturmtief „Emir“ Todesopfer gefordert und in Velen einen Baum entwurzelt. Alle diese Warnzeichen müssen gehört werden und endlich ernst genommen werden.

Ich bin daher sehr froh, dass wir mit der Einstellung der Klimaschutzmanagerin zu Beginn 2023 uns auch auf kommunaler Ebene verstärkt auf den Weg machen und die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes in vollem Gange ist. Auch in diesem Fall müssen wir uns spätestens beim nächsten Haushalt für 2025 mit der Förderung und der Verstetigung der Stelle im Klimaschutz beschäftigen.

Grundsätzlich muss beim Thema Klimaschutz viel größer, breiter und globaler gedacht werden, als wir das bisher getan haben. Unser aller Bemühungen dürfen sich nicht in kleinen Aktionen verlieren – auch wenngleich diese natürlich trotzdem wichtig sind – sondern müssen den Blick auf die größeren Strukturen werfen. Daher möchten wir Ihnen für das kommende Jahr auch vorschlagen, an dem Förderprogramm „VeRa für das Klima“ festzuhalten, aber die Förderung von Balkonsolaranlagen zu streichen. Die Balkonsolaranlagen sind so deutlich im Preis gesunken, dass die Bürgerinnen und Bürger diese auch ohne städtische Hilfe anschaffen. Hinzu kommt, dass wir diese vergleichsweise überschaubare Leistung für den Einzelnen in Zeiten knapper Kassen und noch knapperer zeitlichen Ressourcen uns schlichtweg nicht mehr leisten können.

Außerdem möchte ich Sie an dieser Stelle ganz herzlich zur Akteursbeteiligung zum Klimaschutzkonzept am Donnerstag, 16. November, in die Burg Ramsdorf einladen.

Ein weiterer wichtiger Punkt zum Thema Klimaschutz ist der Ausbau der erneuerbaren Energie – gerade im Bereich der Photovoltaik und der Windkraft.

Bei der Photovoltaik konnten seitens der Stadt Velen inzwischen alle gebauten Anlagen bei der Kläranlage, der Thesingbachhalle, des Rathauses Velen, der Gesamtschule, der Andreasgrundschule, am Sportzentrum Ramsdorf und einer Asylunterkunft in Ramsdorf ans Netz gehen. Am Bauhof, der Feuerwehr in Ramsdorf, der Gesamtschule und der Andreasschule gab es ja bereits seit 2008 bzw. 2011 PV-Anlagen. Hierfür konnten wir ca. 1 Mio. Euro Fördergelder generieren. Eine weitere Anlage auf dem Rathaus in Ramsdorf ist noch geplant.

Im Bereich der Windenergie stellen uns die sich seit Monaten und fast Jahren ständig wechselnden gesetzlichen Grundlagen vor enorme Herausforderungen. Hier ist dringend eine verlässliche Politik mit verlässlichen gesetzlichen Grundlagen gefragt: sowohl für die Projektgruppen als auch für die beteiligten Behörden wie Bezirksregierung, Kreis und Stadt. Die Finanzierung und Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen wird durch steigende Baukosten und steigende Zinsen immer schwieriger. Trotzdem wird Energie und Strom aus erneuerbaren Quellen immer wichtiger. In der Stadt Velen gibt es einige Projektgruppen, die aktuell insgesamt bis zu 18 Windkraftanlagen bauen möchten. Bedenkt man, dass im Jahr 2022 insgesamt in ganz NRW „nur“ 98 Windräder neu hinzu gekommen sind, ist dies eine enorme Summe. Mit dem noch im Entwurf befindlichen Bürgerenergiegesetz soll sicher sichergestellt werden, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommune von den möglichen Windkraftanlagen profitieren und so eine höhere Akzeptanz in der Bürgerschaft geschaffen wird. Dies ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung - doch um den tatsächlichen und realen Ausbau von Anlagen zu beschleunigen, sind vor allem verlässliche gesetzliche Grundlagen notwendig, die nicht wieder durch ein Gericht gekippt werden.

Sie sehen, die Stadt Velen und grundsätzlich alle Kommunen stehen vor enormen Aufgaben. Die schon jetzt in dieser Rede erfolgte Aufzählung ließe sich noch um unzählige Punkte erweitern: genannt sei hier nur der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, steigende Kreis- und Jugendamtsumlage durch steigende Umlage an den LWL, hohe Tarifabschlüsse, Digitalisierung von Schule und Verwaltung mit erheblichen Folgekosten für Hardware und Personal, kommunale Wärmeplanung, umfassender Schutz vor Cyberangriffen wie gerade in Südwestfalen geschehen, Verzicht auf Straßenausbaubeiträge und der unendliche Förderdschungel von Land und Bund etc. etc.

Wenn wir im letzten Jahr davon gesprochen haben, dass die Abschätzung für das kommende Jahr einem Blick in die Glaskugel gleicht, können wir heute sagen, dass vor dieser Glaskugel noch ein Tuch hängt.

Dank

Und daher möchte ich diesem Jahr meine Haushaltsrede mit einem ganz besonderen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen. Diese leisten trotz der sehr volatilen Rahmenbedingungen hervorragende Arbeit und stehen täglich vor der Herausforderung, die sich ständig wechselnden gesetzlichen Grundlagen auch den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären. Und dies in einer Zeit, in denen den Behörden und den Ordnungshütern immer weniger Verständnis und Respekt entgegengebracht wird.

Aber auch Ihnen, sehr geehrte Stellvertretende Bürgermeister:innen und Ratsmitglieder möchte ich für die Unterstützung und Zusammenarbeit danken. Denn auch Sie und der Aufwand für Ihre ehrenamtliche Arbeit sind von den sich rasant ändernden Grundlagen betroffen.

Gleichzeitig gilt mein Dank dem gesamten Verwaltungsvorstand, der auch in diesem Jahr schwierige Aufgaben zu bewältigen hatte.

Zum Abschluss geht natürlich nochmal der ganz besondere Dank an Herrn Hund und sein Team für die Erstellung des umfangreichen Zahlenwerkes. Und damit gebe ich das Wort gerne an Herrn Hund.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!